Auf der Grundlage folgender Bedingungen bietet der FB Feuerwehr die Gestellung von Rettungsdienstsicherheitswachen an.

## 1. Rechtsgrundlagen

- Satzung über die Erhebung von Kostenersatz bei Leistungen der Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam (Feuerwehrkostensatzung) in der jeweils geltenden Fassung (Amtsblatt der Stadt Potsdam)

## 2. Anmeldung von Rettungsdienstsicherheitswachen

Die Rettungsdienstsicherheitswache ist vom Veranstalter beim Fachbereich Feuerwehr, Bereich 373 Gefahrenvorbeugung (nachstehend Feuerwehr genannt) ***mindestens 14 Tage*** vorher anzuzeigen.

Die Anzeige erfolgt ausschließlich online unter:
https://www.hiorg-server.de/sandienst.php?ov=fwp

Art und Umfang der Veranstaltung bestimmen den Aufwand der Rettungsdienstsicherheitswache sowohl personell als auch materiell. Die konkrete Abstimmung erfolgt zwischen dem Veranstalter und der Feuerwehr.
Erfolgt die Anzeige innerhalb einer kürzeren Frist, so wird sich der Bereich Gefahrenvorbeugung bemühen eine Rettungsdienstsicherheitswache bereitzustellen. Der Veranstalter kann in diesem Fall jedoch keinen Rechtsanspruch auf die Gestellung der Rettungsdienstsicherheitswache erheben.
Der Führer einer Rettungsdienstsicherheitswache kann Anordnungen treffen, die zur Vermeidung von Gesundheitsgefährdungen, Verhütung und Bekämpfung von Brandgefahren und zur Sicherung der Rettungs- und Angriffswege der Feuerwehr erforderlich sind. Bei unmittelbaren Gefährdungen ist er berechtigt den Beginn der Veranstaltung zu untersagen.

## 3. Abmeldung von Rettungsdienstsicherheitswachen

Erforderliche Abmeldungen von beantragten Rettungsdienstsicherheitswachen müssen so rechtzeitig als möglich, jedoch spätestens 2 Wochenarbeitstage vor dem Veranstaltungstag erfolgen, um Kostenfreiheit zu erreichen.
Bei Unterschreitung dieser Zeit kann Kostenfreiheit nicht gewährt werden, wenn die mit der Durchführung der Rettungsdienstsicherheitswache beauftragten Feuerwehrangehörigen vom Ausfall der Veranstaltung nicht mehr in Kenntnis gesetzt werden konnten. In diesem Fall werden anteilige Kosten für einen Zeitraum von 1,5 Stunden (für die An- und Abfahrt sowie die Feststellungsdauer im Veranstaltungsobjekt) in Rechnung gesetzt.

Eine Abmeldung erfolgt unter der Woche entweder telefonisch oder per Mail bei den zuständigen Sachbearbeitenden.

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam - Fachbereich Feuerwehr - Bereich Gefahrenvorbeugung
Holzmarktstraße 6, 14467 Potsdam
Telefon : +49 331 3701 - 223,- 232,- 234, -242, -243,
Fax : +49 331 294195
EMail : feuerwehr@rathaus.potsdam.de

SB Sebastian Gimpel; 0331 3701 221; sebastian.gimpel@rathaus.potsdam.de
SB Sascha Cebulski; 0331 3701 248; sascha.cebulski@rathaus.potsdam.de

Sollten die beiden Sachbearbeitenden nicht erreichbar sein oder Sie keine Bestätigung der Absage per Mail erhalten, wenden Sie Sich bitte an Wochenenden an die Telefonnummer der Feuerwehr Potsdam:

Tel. 0331 3701 0

## 4. Kostenerstattung

Die Kostenerstattung erfolgt auf der Grundlage der jeweils gültigen Satzung der Stadtverwaltung Potsdam. Es erfolgt ausschließlich die Abrechnung über Rechnungslegung.

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam - Fachbereich Feuerwehr - Bereich Gefahrenvorbeugung
Holzmarktstraße 6, 14467 Potsdam
Telefon : +49 331 3701 - 223,- 232,- 234, -242, -243,
Fax : +49 331 294195
EMail : feuerwehr@rathaus.potsdam.de